



Feuerbrand 2021 "Gebiete mit geringer Prävalenz"

Feuerbrand überwachen, melden und bekämpfen in "Gebieten mit geringer Prävalenz"
Pflichten für Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen, Gemeinden und Kanton

In "Gebieten mit geringer Prävalenz" gilt weiterhin Melde- und Bekämpfungspflicht.

In "Gebieten mit geringer Prävalenz" sind Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen verpflichtet, ihre Pflanzen selber zu kontrollieren (Eigenverantwortung). Die Feuerbrand-Kontrollleurin oder der Feuerbrand-Kontrollleur der Gemeinde kommt nicht mehr regelmässig vorbei; es erfolgen nur noch risikobasierte Stichprobenkontrollen.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK; SR 916.201) vom 14. November 2019 und
Richtlinie Nr. 3 Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand vom 2. Dezember 2019

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen

- Sind verpflichtet, jährlich - vorzugsweise im Frühsommer - die eigenen Wirtspflanzen zu kontrollieren, vor allem Apfel, Birnen, Quitten, Weissdorn, Feuerdorn, Feuerbusch, Vogelbeere, Mehlbeere, Felsenbirne, Cotoneaster Bodenbedecker.
- Sind verpflichtet, verdächtige und befallene Pflanzen der zuständigen Gemeinde zu melden.
- Sind verpflichtet, mit Feuerbrand befallene Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen (Rückriss oder Rückschnitt, Roden ist nicht mehr Pflicht, aber empfohlen) und sachgerecht zu entsorgen.

Gemeinden

- Informieren die Bevölkerung über das "Gebiet mit geringer Prävalenz" (z.B. Hinweis auf die Verfügung im Amtsblatt des Kantons Bern, Hinweis auf die Feuerbrandseite des Kanton Bern im Internet).
- Sind verpflichtet, nach Infektionstagen oder nach Auftrag der Fachstelle Pflanzenschutz stichprobenartig und risikobasiert Kontrollen durchzuführen.
- Leiten die Meldungen über Verdacht, Befall und Bekämpfung sofort, spätestens bis Ende Oktober, an die Fachstelle Pflanzenschutz weiter.
- Leiten die Abrechnung über die geleisteten Kontrollstunden per Ende Oktober der Fachstelle Pflanzenschutz weiter.

Kanton (Fachstelle Pflanzenschutz)

- Informiert die Öffentlichkeit (im Amtsblatt des Kantons Bern und via Internet) über die Ausscheidung von "Gebieten mit geringer Prävalenz" und die darin geltenden Pflichten für Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen.
- Ordnet Stichproben im Gebiet an.
- Kann Bekämpfungsmassnahmen anordnen und verfügen.
- Kann "Gebiete mit geringer Prävalenz" anpassen bzw. aufheben, wenn die Einhaltung der Pflichten nicht mehr erfüllt werden kann oder die Pflichten nicht mehr zweckmässig sind.
- Organisiert die Ausbildung von Feuerbrand-Kontrollpersonen.